



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Krauß, Gustav Johannes: Stimmenwert, nicht Stimmenzahl

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Stimmenwert, nicht Stimmenzahl

Von Gustav Johannes Krauß



Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht, das in politischen Dingen den dümmsten Pfahlbürger so viel in die Wagschale werfen läßt, wie den Fürsten Bismarck, gilt wohl keinem Einsichtigen für etwas anderes als für den Ausdruck der Unmöglichkeit, das schwierige und heikle Geschäft der Stimmenwertung praktisch durchzuführen, zumal in der übersichtlichen, schematischen Form, in der sich Wahlgeschäfte ihrer Natur nach nun einmal vollziehen müssen.

Ein vollkommenes Wahlrecht müßte dem einzelnen Staatsbürger soviel Anteil an der Volkshoheit einräumen, wie er nach der Summe seiner Eigenschaften verdient. Begabung, Bildung, Herkunft, Familienstand, Beruf, Besitz, Einkommen, politische Einsicht — alle diese Eigenschaften und noch eine Reihe anderer müßten nach ihrer politischen Bedeutung geschätzt werden, und das Maß des Wahlrechts, das dem Bürger zusteht, hätte sich dann nach der Anzahl der Werteinheiten zu richten, die er in seiner Person vereinigt. Eine derartige Schätzung ist freilich undurchführbar. Man kann höchstens die eine oder die andre der meßbaren unter den in Betracht kommenden Eigenschaften als Grundlage der Wahlrechtsstaffelung verwenden. Das ständische Wahlrecht, für das unsre Konservativen schwärmen, wäre im wesentlichen eine Gliederung nach Herkunft und Beruf; das Steuerklassensystem stuft nach der Steuerleistung ab, das heißt also nach Besitz und Einkommen; allenfalls könnte man sich noch ein Wahlssystem nach Bildungsklassen vorstellen, das dem Hochschulprofessor das größte, dem Bauernknecht, der nur notdürftig lesen und schreiben kann, das geringste Wahlrecht einräumte. Jedes dieser Systeme hat seine Vorzüge, jedes seine Mängel. Und ihr gemeinsamer Mangel ist, daß sie gegen den demagogischen Vorwurf der Klassenwirtschaft schwer verteidigt werden können. Beruf, Besitz, Bildung tragen zum Werte des Mannes bei, aber sie bestimmen ihn nicht allein. Eine Ordnung, die nach einem von den dreien die Rechte abstuft, die sie zu verleihen hat, führt zu dem Mißstande, daß sehr häufig der würdigere Mensch an Rechten hinter einem schlechteren zurücksteht und ihn in seinem ganzen Leben nicht einholen kann. Das ist aber ungefähr das, was unsre Demagogen als charakteristisches Merkmal der Klassenherrschaft bezeichnen. Gegenüber diesen Schwierigkeiten war es der Weisheit letzter Schluß, auf jede

Staffelung zu verzichten und die Stimmen zu zählen, statt sie zu werten, mit einem Worte: das gleiche, allgemeine Wahlrecht.

Daß dieses erst recht seine Mängel hat, ist oft erörtert worden. Nur hat man dabei einen seiner Nachteile auffallend wenig beachtet, der vielleicht sein Hauptnachteil ist: das gleiche Stimmrecht räumt den jüngsten Wählern das wichtigste Votum ein. Wenn es eine Altersstatistik der deutschen Reichstagswähler gäbe, brauchte man die nur aufzuschlagen, um diese Behauptung bestätigt zu finden. Ich verwende zu ihrer Begründung eine sogenannte Sterblichkeitsstafel, und zwar die der „dreiundzwanzig deutschen Gesellschaften.“ Sie beginnt mit hunderttausend zwanzigjährigen Männern und giebt an, wie viele von ihnen mit einundzwanzig, zweiundzwanzig, dreiundzwanzig u. s. f. Jahren noch am Leben sind.

Wenn man der Übersichtlichkeit halber diese „Zahlen der Lebenden“ nach fünfjährigen Gruppen zusammenfaßt, so erhält man die folgende Besetzung der Altersklassen:

zwischen dem vollendeten 25. und dem vollendeten 29. Jahre	478 134	Wähler
„ „ „ 30. „ „ „ 34. „	460 603	„
„ „ „ 35. „ „ „ 39. „	440 261	„
„ „ „ 40. „ „ „ 44. „	416 303	„
„ „ „ 45. „ „ „ 49. „	387 793	„
„ „ „ 50. „ „ „ 54. „	354 182	„

Von vornherein sei hier erwähnt, daß die Altersstatistik der Reichstagswähler ein noch stärkeres Überwiegen der Jungen ergeben würde. Denn ich mußte, um die „Zahlen der Lebenden,“ die die Sterblichkeitsliste nach einander angiebt, als die Zahlen der in den verschiedenen Altersstufen gleichzeitig Vorhandenen verwenden zu können, annehmen, daß jedes Jahr dieselbe Kopfzahl in das Anfangsalter eintritt. Diese Zahl steigt aber in Wirklichkeit von Jahr zu Jahr, weil die Geburten steigen. Ferner ist die Sterblichkeitsstafel aus den Beobachtungen abgeleitet, die man an Männern gemacht hat, die auf den Todesfall versichert waren. Solche Versicherten aber werden nur nach einer sorgfältigen Auslese aufgenommen; sie sterben also langsamer weg als die Reichstagswähler, unter denen sich viele Kranke und mit Krankheitsanlagen Belastete finden. Da es sich hier aber nur um die Angabe eines Gedankenganges, nicht um die Gewinnung praktisch anzuwendender Zahlen handelt, haben diese Umstände nicht allzu viel zu bedeuten. Wir können unsre gewissermaßen aprioristischen Zahlen ruhig als Grundlage unsrer Vorschläge verwenden.

Der erste Blick auf die Zahlenreihe zeigt, daß die niedrigste Altersklasse nach dem gleichen Wahlrecht das stärkste Votum abgiebt. Gegenüber den würdigen Herren von 50 bis 54 Jahren ist sie schon um volle 123 952 Stimmen, also fast um 35 vom Hundert im Vorteil. In politischer Beziehung stehen also die Väter unter der Herrschaft ihrer Söhne. Wie recht-

mäßig diese Herrschaft ist, geht aus der nachstehenden Reihe von Gegensätzen hervor: Der gebildete Fünfundzwanzigjährige hat den Kopf voll unverarbeiteten, noch rein theoretischen Wissens; der Fünfzigjährige hat vieles von dem in der Jugend Gelernten vergessen, das noch Vorhandne aber hat sich mit den Erfahrungen eines Menschenalters zu einem lebendigen Ganzen, zu einer Weltanschauung verbunden. Der ungebildete Fünfundzwanzigjährige ist nicht einmal Theoretiker, er ist gar nichts. Beim Fünfzigjährigen hat die Erfahrung den Bildungsmangel teilweise ausgeglichen. Der begüterte Fünfundzwanzigjährige ist bloßer Erbe, der Nutznießer zufälliger Vorteile. Sein Vermögen beherrscht zumeist ihn. Der schon von Hause aus wohlhabend gewesene Fünfzigjährige hat von seinem Gute Besitz ergriffen, indem er es bearbeitete. Er beherrscht sein Vermögen. Der besitzlose Fünfundzwanzigjährige ist der richtige Proletarier. Der Fünfzigjährige, der mit nichts angefangen hat, ist häufig self made man geworden, zum mindesten hat er sich eine Stellung errungen, die ihm annähernd feste Lebensbedingungen gewährt. Der Fünfundzwanzigjährige steht mitten im Liebesleben, das seine über die Erwerbsthätigkeit überschüssigen Kräfte bindet; mit fünfzig Jahren ist der Geschlechtstrieb im Sinken, das politische Interesse aber mächtig entwickelt. Für das Zustandekommen der folgenden Generation ist gesorgt, der Gattungssinn richtet sich also auf die Ordnung ihrer Lebensbedingungen, der künftigen Verhältnisse im Staate. In der Mundart Zarathustras ausgedrückt: Der Junge sagt: *Après nous le déluge!* Der Alte spricht: *Nach uns unsre Kinder!* Endlich sei auch die rechtliche Seite der Frage erwähnt. Der Fünfundzwanzigjährige hat dem Staate noch nichts geleistet als die militärische Dienstzeit, steht aber für die genossene Erziehung noch in der Schuld des Gemeinwesens. Der Fünfzigjährige hat außer der Blutsteuer noch eine Menge anderer Steuern entrichtet und die Erziehungsschuld vielfach zurückgezahlt, indem er seinerseits dem Staate neue Bürger großziehen half.

Außer diesen Gegensätzen ist noch zu erwägen, daß in der jüngsten Altersklasse auch eine große Zahl von Personen mitstimmt, die zum Irrsinn oder zum Verbrechen neigen. Ihr Mitstimmen verschlechtert das Ergebnis. In der Altersklasse der Fünfzigjährigen ist dieses schädliche Element zum größten Teile ausgeschieden. Es sitzt in den Irrenhäusern und Strafanstalten, deren Bewohner selbst in den am meisten demokratischen Staaten zur *res publica* nichts zu sagen haben.

Diese Überlegungen zeigen uns also, daß der fünfzigjährige Staatsbürger an politischem Werte jedenfalls höher steht und zugleich mehr Rechte an den Staat hat als der fünfundzwanzigjährige. Wir haben also die Gegensätze: 1. Der politische Wert des Einzelbürgers steigt, die Zahl der in ihm vorhandenen Werteinheiten wächst mit zunehmendem Alter, mochte diese Zahl anfänglich hoch oder niedrig sein. 2. Die Kopzahl, damit also auch die Stimmen-

zahl der Gleichaltrigen, fällt von Jahr zu Jahr. Das Votum des Jahrgangs fällt immer weniger in die Wagtschale.

Wer mir bis hierher zustimmend gefolgt ist, kann nun kaum anders, als meine Forderung einer Wahlrechtsstaffelung nach dem Alter zu unterschreiben. Die Höhe der Stufen ist natürlich Sache der Übereinkunft, die nur zum Teile wissenschaftlich begründet werden kann, denn es ist unmöglich, mathematisch festzulegen, um wie viele Prozente der Deutsche im Jahre politisch klüger wird. Man könnte so rechnen: Nach unserm Altersklassentafelchen stehen die Stimmenzahlen der höhern Altersklassen gegen die jüngste um die folgenden Prozentsätze zurück:

die Altersklasse	30 bis 34	um	3,806	Prozent
	35 „ 39	„	8,602	„
	40 „ 44	„	14,852	„
	45 „ 49	„	23,299	„

Um die Voten der Altersklassen zunächst gleich schwer zu machen, müßte man also die Stimmenzahlen der höhern Altersklassen um die entsprechenden Sätze erhöhen. Nimmt man dann an, daß der politische Wert der Klassen in demselben Maße steigt, wie die Kopfszahl sinkt, so müßte man, um zu einem gerechten Resultat zu kommen, die gleiche prozentuale Erhöhung nochmals vornehmen oder, was dasselbe ist, die Zahl der wirklich abgegebenen Stimmen um folgende Sätze erhöhen:

die Stimmen der Altersklasse	30 bis 34	um	7,756	Prozent
„	„	„	35 „ 39	„ 17,944
„	„	„	40 „ 44	„ 31,908
„	„	„	45 „ 49	„ 52,026

was nach Zehnern abgerundet die Sätze ergibt:

Altersklasse	30 bis 34	10	Prozent	Erhöhung
„	35 „ 39	20	„	„
„	40 „ 44	30	„	„
„	45 „ 49	50	„	„

Hier brechen wir mit der Weiterentwicklung der Reihe ab, weil ein neuer Umstand in Frage kommt, das Sinken der geistigen Frische, der Rückgang der Urteilsfähigkeit, mit einem Worte, das beginnende Greisentum. Der Einfachheit wegen wollen wir annehmen, da wir uns auch hier mit einer Annahme helfen müssen, der politische Wert bleibe im Durchschnitt zehn Jahre auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung und nehme dann in derselben Weise ab, wie er sich gebildet hat. Wir haben also für die folgenden fünf Altersklassen die Skala in umgekehrter Reihenfolge anzusetzen:

Altersklasse	50 bis 54	50	Prozent	Erhöhung
„	55 „ 59	30	„	„
„	60 „ 64	20	„	„
„	65 „ 69	10	„	„
„	70 und darüber	—	„	„

Verdeutlichen wir uns nun die Anwendung dieses Verfahrens an einem idealen Wahlgange, worin fünfzigtausend Stimmen derart abgegeben werden, daß jede unserer zehn Altersklassen fünftausend Wähler zur Urne oder vielmehr zu den Urnen geschickt hätte. Wir brauchen nämlich fünf Stimmzettelbehälter, immer je einen für zwei gleichwertige Altersklassen. Also einen für die jüngste und die älteste, einen für die zweitjüngste und die zweitälteste u. s. f. Die Wähler treten nach einander vor den Leiter der Wahl, dieser bestimmt nach dem in der Wahllegitimation angeführten Geburtsdatum die Altersklasse und legt den Stimmzettel in die entsprechende Urne. Nach Vollendung der Stimmabgabe enthält jede der fünf Urnen zehntausend Stimmzettel, die in der folgenden Weise angerechnet werden:

die der Urne	I	mit	10000	Wertstimmen	
"	"	"	II	"	11000
"	"	"	III	"	12000
"	"	"	IV	"	13000
"	"	"	V	"	15000

Die Gesamtzahl der abgegebenen Wertstimmen beträgt 61000, die Mehrheit also 30501. Diese Mehrheit ist beispielsweise schon erreicht, wenn ein Wahlkandidat die 20000 Stimmzettel der Urnen V und IV und außerdem 2100 aus der Urne III auf sich vereinigt. Er hätte dann mit 22100 Zählstimmen 30520 Wertstimmen. Wenn die Wahl eine Stichwahl ist, so wäre der Gegner mit 27900 Zählstimmen, die aber nur 29980 Wertstimmen ergeben, in der Minderheit geblieben. Der Kandidat der vollreifen Männer zwischen vierzig und sechzig Jahren hätte also über den Kandidaten der jungen Leute gesiegt, obwohl seine Anhänger um 5800 Köpfe weniger zählen als die Gegenpartei. Mein Stimmrecht schätzt eben das Votum der Väter höher ein als das der Söhne.

Thut dieses Stimmrecht damit etwas der Allgemeinheit Ersprießliches?

Ehe ich diese Frage beantworte, muß ich den Vorwurf der Wahlrechtsverschlechterung abthun, der mir von gewisser Seite gewiß gemacht werden wird. Dieser Einwand ist völlig unbegründet. Mein Stimmrecht ist genau so demokratisch wie das allgemeine, gleiche, direkte, es ist ja selbst ein allgemeines, gleiches und direktes. Nur führt es die patriarchalische Auffassung, die Achtung vor der Erfahrung und den Verdiensten, die das höhere Alter auszeichnen, wieder ein. Diese Achtung war in den sehr demokratisch gesinnten Völkern des Altertums stark entwickelt, während wir heute es allzusehr daran fehlen lassen. Überdies will die Abstufung des Wahlrechts nach Altersklassen nicht bloß eine Verbesserung des gleichen Stimmrechts sein; auch in den einzelnen Wahlkörpern, die das Steuerklassensystem unterscheidet, würde die Abstufung des Stimmwerts nach Altersklassen für das gemeine Wohl förderlich sein.

Dieser Vorteil würde zunächst in einer wesentlichen Verringerung der Ver-

sammlungsfucht und der Wahlflucht bestehen. Die säumigen Wähler sind zumeist unter den ältern Herren zu suchen. Sie haben zwar mehr wirklichen politischen Sinn als die jungen Leute, aber sie erschöpfen ihn in den Kannegießereien der Bierbank, auf der sie sich zu ihresgleichen setzen. In der Versammlung fühlen sie sich unbehaglich. Der Vater gilt dort nicht mehr als der Sohn oder als der Bursch, der mit seiner Tochter „geht,“ der Meister nicht mehr als der Geselle, der Vorgesetzte nicht mehr als der Untergebene. Das paßt den Leuten nicht, zumal da sie ganz wohl fühlen, daß ihnen durch diese Gleichheit Unrecht geschieht. Hätten sie ein gewichtigeres Wort mitzureden als die Grünshnäbel, so würden sie zu Hauf kommen. Jeder fühlt sich gern und geht deshalb gern dahin, wo sein Verdienst gewürdigt wird. Zudem würden diese ältern Männer dann von den Agitatoren viel mehr bearbeitet als jetzt. Namentlich die extremen Parteien, d. h. ihre Führer und Wähler, lassen jetzt die ältern Leute gern links liegen und halten sich lieber an die jungen, die mit tönenden Worten leichter zu ködern sind, und deren Stimmen ebensoviel wiegen wie die der kritischen, schwer heranzuholenden Alten. Wenn das anders würde, müßten die Herrschaften andern Köder an ihre Angeln stecken als jetzt. Mit Schlagworten fängt man die Erfahrenen nicht; wenn die einen mächtig dreschen sehen, gucken sie erst zu, ob auch Körner auf die Tenne springen. Für die Gütergemeinschaft sind die Bejahrten, die zäh an ihrem Besitze hängen, mag er noch so klein sein, schwer zu erwärmen. Wenn sie von der Freiheit reden hören, machen sie den Vorbehalt, daß diese Freiheit nicht auch die schädlichen Kräfte entfesseln dürfe — kurz, die Freisinnigen und die Zukunftstätler würden schlechte Geschäfte machen.

Aber auch der doktrinaire Konservatismus würde seinen Weizen nicht recht zur Blüte kommen sehen. Denn so unwahrscheinlich es klingt, auch auf dieser Seite sind die extremen Prinzipienreiter zum größten Teil die jüngern Leute. Sie kochen entweder zu heiß, weil sie rasch vorwärtskommen wollen, oder weil der ungestüme Idealismus des jugendlichen Theoretikers in ihnen lodert. Unter besonnenen, kühlen, erfahrenen Leuten aber haben Liberale und Konservative sehr viele Berührungspunkte. Wenn ihre Meinung bei den Wahlen entsprechend wirkte, würde sich die Politik der Mittellinie, die jetzt, weil die Radikalen um ihrer Zahl willen überall die Vorhand haben, in allen Staaten so mühsam gesucht wird, aus der Mitte der Volksvertretung ganz von selbst ergeben.

Vielleicht versucht es ein Staat, aller dieser schönen Wirkungen teilhaft zu werden, indem er sein Wahlsystem nach meinem Gedankengange formt. Der nächste dazu wäre Osterreich, dessen staatliches Leben ja unter der Herrschaft des famosen Notverordnungsparagraphen zu einer Kette kleiner Staatsstreichexplosionen geworden ist. Zudem redet man in Wien gerade jetzt von einer drohenden Wahlrechtsoktrojierung. Nach meinem System würde die Re-

gierung aus allen Lagern viel weniger Exaltados erhalten, zumal von den Tschechen. Den Haß gegen das Deutsche machen dort zu allermeist die eben der Schule entronnenen Jünglinge. Die Ältern hat die Erfahrung den Wert dieser Sprache schätzen gelehrt. Freilich ist der Befolgung meines Rates in Österreich der Umstand im Wege, daß ich Österreicher bin. Der Prophet gilt wenig in seinem Vaterlande, und am allerwenigsten, wenn er Österreicher ist. Aber der Österreicher lebt ja im Auslande. Sollte das kein Milderungsgrund sein?



## Friedrich Nietzsche

Von Carl Jentsch

4



Nietzsche klagt oft darüber, daß der Fetischdienst der Worte Verwirrung anrichte im Reich der Begriffe. In der That trifft das ganz besonders im Gebiete der Ethik zu, ja gerade die Worte: Ethik, Moral, Sitte, Sittlichkeit sind es, die ein echtes Verständnis dessen, was man mit ihnen meint, so schwer aufkommen lassen. Ich habe schon früher einmal bemerkt, daß es eine Bezeichnung für das, was der Philosoph mit jenen Worten eigentlich meint, überhaupt nicht gebe. Es ist ungefähr dasselbe, was die neutestamentlichen Schriftsteller mit den Ausdrücken: Glaube, Hoffnung, Liebe, oder Heiligkeit und Gerechtigkeit, oder Himmelreich meinen, aber keiner dieser Ausdrücke erschöpft für sich allein die Sache, und alle zusammen genommen geben nicht ohne weiteres einen klaren Begriff davon. Wenn man unter Sittlichkeit nichts anderes versteht als die Beobachtung der Sitte, so ist sie, wie ich oft gesagt habe, von dem Benehmen des dressirten Hundes schlechterdings nicht verschieden. Soll sie etwas höheres und besseres sein, so muß das dem ästhetischen Urtheil verwandte sittliche Urtheil dazu kommen, das dadurch entsteht, daß wir die Idee des Guten haben, wie wir andererseits auch die Idee des Schönen haben, und daß uns die Dinge gefallen und mißfallen, je nachdem sie mit jenen zwei Ideen übereinstimmen oder nicht. Wer einen Gott, in dem die Ideen leben, nicht annimmt, der kann sich die Sittlichkeit natürlich nur auf darwinischen Wegen entstanden denken, und auch Nietzsche erklärt sie so, obwohl er den Darwinismus das einmal entsetzlich nennt, was dieser als Philosophie ja auch ist, und ein andermal (XI, 16) eine Philosophie für Fleischerburschen. Aber diese durch Zwang und Züchtung gewordne Moralität

Grenzboten II 1898

60